

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Frank Magnitz, Udo Theodor Hemmelgarn, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Nicole Höchst, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD

Innenstädte als Heimatraum – Lebensfähigkeit entwickeln, Verödung stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stadt- und Stadtteilzentren unseres Landes leben von ihrer hohen Attraktivität. In dem Maße, wie sie den Bedürfnissen ihrer Bewohner und Besucher entsprechen, können sie sich als Räume für Kultur und Bildung, Arbeiten und Wohnen sowie zum Einkaufen und Verweilen etablieren. Dabei werden sie von den Bürgern als lebendiger Teil ihrer Heimat wahrgenommen.

Bereits vor der Corona-Krise befanden sich zahlreiche Innenstädte in einem dramatischen Zustand. Die bisherigen Probleme werden sich durch die Auswirkungen der in der Corona-Krise staatlicherseits ergriffenen Maßnahmen noch erheblich verstärken. Zusätzlich zu den bereits prognostizierten Geschäftsschließungen und -aufgaben werden die Folgen der Lockdowns inklusive der Abstandsregeln und der Maskenpflicht das gesamte Leben in den Innenstädten weiter stark beeinträchtigen. Dies wird nicht allein den Handel, sondern alle weiteren Bereiche betreffen, deren Erfolge der direkten Kommunikation und des Zusammentreffens von Bürgern bedürfen: Kultur, Bildung, Sport, Gastronomie (vgl. www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/corona-folgen-innenstaedte-2020).

Dieser Trend ist von der Bundesregierung erkannt worden. Der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Wir müssen Konzepte zur Wiederbelebung der Innenstädte entwickeln. Wir wollen verhindern, dass es zu einem Sterben der Geschäfte in den Innenstädten kommt.“ (vgl. www.boersenblatt.net/news/buchhandel-news/altmaier-fuer-die-wiederbelebung-der-innenstaedte-112529). Am 20.10.2020 fand im Bundeswirtschaftsministerium ein Runder Tisch zur Lage der Innenstädte statt. Bereits am 07.10.2020 wurde durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein „Beirat Innenstadt“ gebildet, der in den kommenden Monaten eine Innenstadtstrategie entwickeln soll. Auf diese Weise will der Bund den Ländern und Kommunen Handlungsempfehlungen an die Hand geben, die insbesondere auf Ad-hoc-Maßnahmen, Leerstandsmanagement, neue Formen der Beteiligung, Mobilität und Digitalisierung ausgerichtet sind (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/beirat-innenstadt.html). Mit dem vorliegenden Antrag soll ein Förderinstrument geschaffen werden, das gezielt der Revitalisierung der Innenstädte dient.

Die beschriebene Entwicklung hat verschiedene Ursachen. So wurden Einkaufszentren im großen Stil auf der „grünen Wiese“ errichtet und sie entwickelten sich zur Konkurrenz für die nächstgelegenen Innenstädte. Die Einkaufszentren hatten dabei den Vorteil, dass sie im Regelfall von einem Centermanagement betreut wurden. Das Centermanagement koordinierte dabei besondere Aktionstage, Werbekampagnen und die einheitliche Öffnung an verkaufsoffenen Sonntagen, so dass die Einkaufszentren eine deutlich höhere Attraktivität entfalten konnten als die einzelnen Geschäfte in den Innenstädten.

Dazu kommt, dass die Einkaufszentren oftmals besser als die Innenstadt durch den motorisierten Individualverkehr erreichbar sind und eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen bereitstellen. Wie wichtig es ist, dass innerstädtische Geschäftslagen mit dem Auto erreichbar sind, zeigt das verkehrsplanerische Experiment der Berliner Friedrichstraße, in der die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr zu Umsatzrückgängen des Einzelhandels von 30 Prozent und mehr geführt hat (vgl. www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/die-sperrung-der-friedrichstrasse-ist-konzeptlos-und-dilettantisch-li.110176; www.bz-berlin.de/berlin/mitte/keine-autos-wenig-touristen-kaum-kunden-geisterstrasse-friedrichstrasse).

Neben den großen Einkaufszentren am Stadtrand entwickelte sich in den letzten Jahren auch der Online-Handel zur Konkurrenz des innerstädtischen Einzelhandels, da er zusätzlich Kunden und Kaufkraft entzieht (vgl. www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/einzelhandel-der-online-handel-kannibalisiert-die-einkaufsstraessen/24362008.html?ticket=ST-3329642-MiKGAG7xkuz6wof1gp5A-ap1). Die Einkaufszentren haben dank eines einheitlichen Centermanagements eher die Möglichkeit, der Online-Konkurrenz mit modernen Konzepten entgegenzuwirken. So wird bspw. auf entsprechenden Internetseiten die Möglichkeit geschaffen, die gewünschte Ware online zu bestellen oder zu reservieren, um sie dann im Ladengeschäft abzuholen („online bestellen & offline abholen“, „Click and Pick“, „Click and Collect“). Innerstädtischen Einkaufsstrassen fehlt es oftmals an entsprechender Koordinierung und den finanziellen Mitteln, um derartige Projekte ins Leben zu rufen.

Nicht zuletzt befinden sich gerade kleinere Innenstadtgeschäfte gegenüber den Einkaufszentren und dem Online-Handel auch aus anderen Gründen in einer nachteiligen Position. Dies betrifft zunächst ihre ungleich höhere Steuerlast gegenüber global agierenden Digitalkonzernen wie bspw. Amazon (vgl. www.ardmediathek.de/daserste/video/plusminus/wie-viel-steuern-bezahlt-amazon/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL3BsdXNtaW51cy9hMDMyZjAwNi04OGI5LTQZTQtYWFhMC00Njg3NTFjMzBLZDE/). Darüber hinaus sind für die Umsetzung von Verordnungen – bspw. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – und weiterer bürokratischer Auflagen zusätzliche Aufwendungen für Personal und Betriebsausstattung erforderlich. Selbst die zeitweilige Senkung der Mehrwertsteuer im Rahmen des Corona-Pakets der Bundesregierung 2020 bedeutet für Einzel- und Kleinunternehmen einen Mehraufwand, der durch ihre Erträge nicht kompensiert werden kann (vgl. <https://retailbrandnews.com/mehrwertsteuersenkung-fluch-oder-segen-fuer-den-einzelhandel>). Zudem sind die veranlassten Corona-Maßnahmen bis hin zur Schließung zahlreicher innerstädtischer Unternehmen geschäftsschädigend und existenzgefährdend. Sie sind durch vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse weder gedeckt noch durch die vom Robert Koch-Institut (RKI) diesbezüglich zur Verfügung gestellten Daten belegt. Eine besondere Häufung von Infektionen im innerstädtischen Einzelhandelsbereich konnte nicht festgestellt werden.

Stadtplaner, Politiker und Architekten befassen sich seit Jahren mit der Problematik des Aussterbens von Innenstädten, ohne den Trend jedoch grundlegend stoppen zu können. Es gibt zahlreiche Initiativen, Maßnahmen und Organisationen, die sich speziell der Frage widmen, wie die Attraktivität der Innenstädte erhöht werden kann. Die wenigsten dieser Initiativen haben bislang Konzepte vorgelegt, die eine nachhaltige ökonomische Wiederbelebung der Innenstädte gewährleisten.

Studien belegen, dass in belebten Stadt- und Stadtteilzentren für die Bürger vor allem das Einkaufen im Vordergrund steht. Daher betrachtet der Handelsverband Deutschland e. V. (HDE) den stationären Handel als Leitfunktion der Innenstädte (Standortmonitor 2020; vgl. <https://einzelhandel.de/component/attachments/download/10376>) Es geht also darum, Strukturen zu schaffen und zu fördern, die sich positiv auf die Stadtzentren als Handelsplatz auswirken.

In dieser Situation kommt es darauf an, dass der Bund den Städten und Kommunen entsprechende Angebote macht. Städten und Kommunen soll die Möglichkeit gegeben werden, aus einem Katalog verschiedener Maßnahmen diejenigen zur Förderung auszuwählen, die aus ihrer Sicht in der konkreten Situation am besten geeignet sind, den innerstädtischen Einzelhandel zu stärken.

Die Investitionsprogramme des Bundes im Bereich des Städtebaus sehen derzeit keine direkte Förderung des innerstädtischen Einzelhandels vor (vgl. <https://handelsjournal.de/politik/standort-und-verkehr/der-bund-wird-die-kommunen-unterstuetzen.html>).

Angesichts der bestehenden Situation ist es erforderlich, die Innenstädte als Heimatraum zu bewahren, indem ihre Lebensfähigkeit entwickelt und ihre Verödung gestoppt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu beauftragen, ein Förderinstrument zu schaffen, das gezielt der Revitalisierung der Innenstädte dient. Dieses Förderprogramm „Innenstadt als Heimatraum“ soll sich über eine Zeitspanne von fünf Jahren erstrecken: im Kalenderjahr 2021 i. H. v. 50 Mio. Euro mit einer Verpflichtungsermächtigung von je 50 Mio. Euro für die Folgejahre bis einschließlich 2025 (Gesamtvolumen 250 Mio. Euro). Schwerpunktmäßig sind dabei jene Maßnahmen zu finanzieren, die sich in absehbarer Zeit (nach der Förderphase) selbst tragen, beständig der Fortentwicklung der Innenstadt dienen und ihr somit langfristig ein Überleben sichern. Im Rahmen des Programms soll
 - a) den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam mit den Bundesländern dafür Sorge zu tragen, dass in Innenstädten ein Innenstadtmangement etabliert wird, das die Aktivitäten des lokalen Einzelhandels nach dem Vorbild eines Centermanagements koordiniert, das gezielt die richtige Durchmischung bei der Ansiedlung von Handel und Gewerbe fördert und ein Leerstandsmanagement beinhaltet,
 - b) die Einrichtung von Internetseiten gefördert werden, bei denen der Kunde die Ware vorab bestellen und dann im Ladengeschäft abholen kann („Click and Pick“- oder „Click and Collect“-Konzepte), so dass der innerstädtische Einzelhandel eine Perspektive gegenüber dem Online-Handel erhält,
 - c) die Einrichtung kostenloser WLAN-Angebote in den Innenstädten gefördert werden;
2. gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass Innenstädte eine ausgeglichene Mischung von gewerblicher und privater Nutzung gewährleisten. Ein Schwerpunkt ist demnach auch auf das Vorhandensein von ausreichend Wohnraum zu legen;
3. unter Achtung der Länderhoheit und der gemeindlichen Selbstverwaltung darauf hinzuwirken, dass Innenstädte für den motorisierten Individualverkehr attraktiver werden, indem ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die Parkraumbewirtschaftung zu angemessenen Konditionen erfolgt sowie unverhältnismäßige Fahr- und Parkverbote der Vergangenheit angehören. Der Verkehrsfluss in die Innenstädte ist durch eine intelligente Verkehrslenkung zu gewährleisten

- („Grüne Welle“). Gleichzeitig sind die Innenstädte durch den ÖPNV leichter erreichbar und zugänglich zu machen;
4. gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen Sorge dafür zu tragen, dass die Innenstädte Bewohnern und Besuchern rund um die Uhr Sicherheit bieten und durch Sauberkeit und innere Ordnung an Anziehungskraft gewinnen. Aus den gezielten Zerstörungen und Beschädigungen der Innenstädte von Stuttgart und Frankfurt in diesem Jahr sind entsprechende Konsequenzen zu ziehen;
 5. gemeinsam mit den Bundesländern, Kommunen und Handelsverbänden in einen ergebnisoffenen „Dialog Innenstadt“ einzutreten, der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat koordiniert wird, alle beteiligten Akteure zusammenbringt und weitere tragfähige Konzepte zur Entwicklung der Innenstädte erarbeitet;
 6. aktiv dafür zu werben, dass Innenstädte durch die Vielfalt ihrer Angebote an Attraktivität gewinnen. Insbesondere kleine und ausgefallene regionale Händler sollten in der Innenstadt vertreten sein und möglichst langfristig dort angesiedelt bleiben. Kaufhäuser und Einkaufszentren sind als Magnet für den Besuch der Innenstadt anzusehen. Wo sie schließen, sind die entsprechenden Immobilien durch Neuansiedlung vielschichtiger Angebote (Handel, Gewerbe, Wohnen, Kultur, Bildung) umzunutzen;
 7. sich in Zusammenarbeit mit der Bauministerkonferenz für eine Vereinfachung der Vorschriften für den Einzelhandel im Bau- und Ordnungsrecht stark zu machen sowie zu prüfen, inwiefern Sonderöffnungszeiten von den Innenstädten eigenverantwortlich festgelegt werden können;
 8. sich gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen dafür einzusetzen, deutschlandweit „Tage der Innenstadt“ durchzuführen. Ziel dieses Formats ist es, den Bürgern ihre Innenstadt nahezubringen, ihre Identität zu stärken und den Stolz auf die Stadt insgesamt zu fördern. In jedem Bundesland sollten hierzu jährlich bis zu drei Innenstädte als besonders bewahrungswürdig ausgelobt werden;
 9. in Abstimmung mit den Bundesländern und Kommunen die regionale Entwicklung in der Weise zu fördern, dass Innenstadtkonzepte unter Berücksichtigung der Interessen und Planungsschwerpunkte von Nachbarkommunen und -städten entwickelt werden;
 10. sich in Abstimmung mit den Bundesländern dafür einzusetzen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise eingeleiteten Maßnahmen wie Masken- und Abstandspflicht aufzuheben. Sie stellen das wirtschaftlich sinnvolle Agieren von Innenstadtunternehmen in Frage und wirken überdies störend auf die Bürger. Handels- und Gastronomieflächen müssen grundsätzlich wieder in den Stand versetzt werden, wirtschaftlich zu arbeiten, indem sie Umsätze und Erträge generieren, die vor der Corona-Krise erreicht worden sind.

Berlin, den 24. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion